

Elterngeld / Landeserziehungsgeld

Besucheranschrift (Antragsannahme, persönliche und telef. Beratung):

Landratsamt Meißen
Kreissozialamt
SG Erziehungs- und Elterngeld
Herrmannstraße 30-34
Haus B
01558 Großenhain

Telefon:	035 22 - 30 31 714
Fax:	035 22 - 30 33 160
E-Mail:	sozialamt@kreis-meissen.de

Ansprechpartner:

Sachbearbeiter:	Telefon:
Frau Hennig	035 22 - 30 33 169
Frau Adler	035 22 - 30 33 172
Frau Nitzschner	035 22 - 30 33 170
Herr Stein	035 22 - 30 33 174

Das Elterngeld ist eine Transferleistung für Familien mit kleinen Kindern und dient zur Unterstützung ihrer Lebensgrundlage.

Es soll den Eltern die Möglichkeit geben, sich ihren Kindern, im Zeitraum ab Geburt bis max. zum 14. Lebensmonat des Kindes, intensiv zu widmen, ohne dass daraus unzumutbare wirtschaftliche Nachteile für die Familien entstehen.

Die Antragstellung für das Elterngeld ist frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes möglich. Es wird rückwirkend nur für die letzten 3 Monate vor Eingang des Antrages geleistet.

Nähere Informationen zum Elterngeld finden Sie auch unter <http://www.bmfsfj.de/>

Nach dem Bezug des Elterngeldes gewährt der Freistaat Sachsen Landeserziehungsgeld als einkommensabhängige Sozialleistung im 2. oder 3. Lebensjahr der Kinder.

Die Antragstellung für das Landeserziehungsgeld ist frühestens 3 Monate vor Beginn des gewählten Leistungszeitraumes möglich. Es wird rückwirkend nur für den Monat vor Antragstellung gewährt.

Nähere Informationen zum Landeserziehungsgeld in Sachsen finden Sie auch unter www.amt24.sachsen.de

Für alle im Landkreis Meißen wohnenden Antragsteller ist das Sachgebiet Erziehungs- und Elterngeld beim Landratsamt Meißen zuständig.